



Rahmen-Ausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand 03.03.2017)

Name der Serie:

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) -RCN Gleichmäßigkeitsprüfung- 2017

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A
- Clubsport (GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Vorwort

Die Gleichmäßigkeitsprüfung des RCN e.V. ist der Einstieg in den organisierten Motorsport und die Grundlage für die weiteren Serien des RCN e.V. sowie Rennen auf der Rundstrecke. Die RCN GLP findet auf der Rundstrecke statt, und dient nicht zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprinttrunden) sind nicht Bestandteil der RCN GLP.

Ausschreiber: Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl

Ansprechpartner: Klaus-Dieter Ueberschar,
In der Falmerswiese 16b, 53797 Lohmar

Tel.-Nr.: 02246-5846
Mobil-Nr.: 0157-74994136
Homepage: www.r-c-n.com
E-Mail-Adresse: klausueberschar@web.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Einschreibgebühr
 - 4.4 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - 7.4 Code 60-Flaggenregelung
 - 7.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP
 - 7.6 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. RCN Gleichmäßigkeitsprüfung**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Strafen / Einsprüche**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**
 - 17.1 DMSB – Basisausschreibung 2017
Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Art. 6.2

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten und keinen Anlagen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesatzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

KÜS
Motorsport XL

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2017 die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 03.03.2017 unter Reg.-Nr.: 952/17 genehmigt.

Die jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen werden von der zuständigen Sportabteilung genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC
Holger Adrio, Schwanenstr. 38, 45879 Gelsenkirchen
Mobil: 0176-24558204
Mail: sportleitung@r-c-n.com
Internet: www.r-c-n.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Holger Adrio
Klaus-Dieter Ueberschar
Rolf Derscheid

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

entfällt

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- dem Anhang 2 des DMSB-Rundstrecken-Reglements
- der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen
- den DMSB-Umweltrichtlinien
- den DMSB-Lizenzbestimmungen
- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- den Serienbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen nach DMSB-Genehmigung
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- den Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen
- der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (1) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer kann sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 31.01.2017 um einen garantierten Startplatz zur RCN GLP bewerben. Bis zur Erreichung der max. zulässigen Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz werden nicht eingeschriebene Fahrer angenommen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete „Antrag auf Einschreibung“ ist ab dem 07.01.2017 ausschließlich postalisch an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

abweichende Adresse:

Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
Email: glp-nennung@t-online.de

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt. Für jedes Fahrzeug ist für jede Veranstaltung eine eigene Nennung mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Nennungen für nicht eingeschriebene Fahrer werden nach Möglichkeit und Eingang angenommen. Eingeschriebene Fahrer werden bevorzugt. Nennungen für die Veranstaltung sind bis zum Veranstaltungstag (Dokumentenabnahme, siehe Zeitplan) zulässig.

4.3 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibegebühren sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die einmalige Einschreibegebühr beträgt 160,00 €

Für die Eingeschriebenen besteht eine Startplatzgarantie bis zum 1. Vornenndatum (10 Tage vor der Veranstaltung) der jeweiligen Veranstaltung. In der Einschreibegebühr ist eine Eintrittskarte der GLP Jahressiegerehrung enthalten.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serien Ausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.4 Startnummern

Die Eingeschriebenen Teilnehmer erhalten für eine permanente Startnummer für die Saison. Gaststarter erhalten jeweils vom Veranstalter Ihre Startnummer zugewiesen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen (gilt für Fahrer und Beifahrer)

a) Fahrer/Beifahrer

Fahrer/Beifahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer/Beifahrer mit einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz

der Stufe A des DMSB und/oder

der Lizenz Stufe C/C Plus des DMSB

die bei der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis (erhalten keine Punkte für die Jahreswertung).

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale oder nationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer (Fahrer/Beifahrer)

Die RCN GLP kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB

Nationale Lizenz der Stufe C/C plus des DMSB

nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis

zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

Jeder Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen der RCN GLP sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer wertungsberechtigt. Nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Jahreswertung.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Veranstaltungen 2017

GLP 1 01.04.2017	<i>"Venntrophy"</i> MC Roetgen e.V. im ADAC Edith Völl, Auf der Wollerscheid 7, 52152 Simmerath, Tel.: 02473/7646, Fax: 02473/7678 edithvoell@freenet.de
GLP 2 22.04.2017	<i>"Schloss Augustusburg Brühl"</i> Scuderia Augustusburg Brühl e.V. im ADAC Hans Werner Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl Tel.: 02232/35757 Fax: 02232/35959 hwhilger@aol.com
GLP 3 10.06.2017	<i>"Rhein Sieg"</i> Motorsport-Interessen-Gemeinschaft Siebengebirge e.V. im ADAC (MIG 7) Walter Hornung, Habichtweg 7,53819 Neunkirchen-Seelscheid Tel.: 02247/916759 Fax: 02592/62590 who@glp1.de
GLP 4 22.07.2017	<i>"Bergischer Schmied"</i> Bergischer Motor – Club e.V. im ADAC Kilian Weitz, Hauptstr. 19, 50859 Köln Mobil: 01522/8604567 rcn@bergischermotor.club
GLP 5 05.08.2017	<i>"Klingentrophy"</i> MSG Solingen c/o ASG Benzinfüchse e.V. im ADAC Theo Krechel, Ludwigsdorfer Weg 15, 42699 Solingen Tel. 0212/61944, Fax: 0212/2308826 Th.krechel@t-online.de
GLP 6 16.09.2017	<i>"Rhein-Ruhr"</i> AC Oberhausen e.V. im ADAC Werner Klasen, Welfenstr. 7, 46047 Oberhausen Tel.: 0208/290351 Fax: 0208/854384 info@jumbokart.de

GLP 7 30.09.2017	<p>“Preis der Erftquelle“</p> <p>SFG Schönau e.V. im ADAC Bernd Schmitz, Golfstr. 27, 53881 Euskirchen Tel.: 01575/7072442 bernd-schmitz@sfg-schoenau.de</p>
---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alle Veranstaltungen: Nürburgring Nordschleife

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der DMSB-Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

entfällt

b) Qualifikation

Entfällt

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

Einzelstart im Abstand von max. 5 Sekunden

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 12 Runden (249,516 km).

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Rundenzahl selbst verantwortlich. Es wird nicht abgewinkt.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

7.4 Code 60-Flaggenregelung

Ab der Saison 2017 wird bei der RCN (LP) die Code 60-Flaggenregelung analog der VLN wie folgt eingeführt:

1. Ab dem Posten einer doppelt gelb geschwenkten Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 120 km/h. Die doppelt gelb geschwenkte Flagge gilt auch als Vorwarnung für eine mögliche Code 60-Phase.

2. Falls eine Gefahrensituation besteht, welche den Einsatz eines I-Cars erforderlich macht, wird vom Posten eine gehaltene „Code 60“ – Flagge gezeigt. Ab der „Code 60“ – Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 60 km/h.

3. Die Aufhebung der Gelben Flaggen bzw. „Code 60“ – Zone wird mit einer geschwenkten grünen Flagge an allen involvierten Posten signalisiert.

Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter, überwacht. Die Sachrichter werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder in einem Bulletin veröffentlicht. Verstöße werden gem. Art. 7.5 dieser Ausschreibung geahndet.

Alle GLP Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an die Fahrtleitung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

7.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP

Stufe	Geschwindigkeits- überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	bis 20 km/h	60 Sekunden Zeitstrafe durch den Fahrtleiter	max. 3 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
2	20 - 40 km/h	120 Sekunden Zeitstrafe durch den Fahrtleiter	max. 2 Verstöße danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
3	40 - 50 km/h	240 Sekunden Zeitstrafe durch den Fahrtleiter	max. 1 Verstoß danach danach <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
4	über 50 km/h	Schwarze Flagge sowie <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Team* durch das Schiedsgericht	Meldung an DMSB

*Definition „Team“: die für das Fahrzeug genannten Fahrer

Bei dem Erreichen der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung durch das Schiedsgericht.

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Fahrtleiter. Gegen die vom Fahrtleiter ausgesprochenen Sachrichter-Entscheidungen ist kein Einspruch zulässig. Ebenfalls sind Einsprüche gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen unzulässig.

Ein der Fahrtleitung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich, bekannt gegeben.

Darüber hinaus ist das Schiedsgericht berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

7.6 Bestimmungen zum Anhang L des ISG und weitere Vorschriften

Die Fahrer haben die Bestimmungen zum Anhang L des ISG, die die Fahrweise auf der Rennstrecke regeln, zu beachten. Diese werden durch folgende Vorschriften ergänzt:

Fahrer, die den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Auf der Start- und Zielgeraden muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der Boxenmauer eingehalten werden. Bei Unterbrechung oder Abbruch einer Veranstaltung, sowie Stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Automatische Dauerbetätigung der Lichthupe während der Veranstaltung ist verboten. Die Lichthupe muss manuell betätigt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Fahrtleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen. Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet.

Zusätzlich kommen bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden.

Flash Lights (Flag Masters)

Die bei der RCN GLP eingesetzten Flash Lights (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

> Gesamtwertung

> Rookie Cup 2017

(Fahrer und Beifahrer haben in den letzten zwei Jahren vor der Einschreibung an maximal drei RCN GLP Veranstaltungen teilgenommen)

> Damenwertung 2017

> Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben

(Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet)

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug mit den niedrigsten Strafpunkten zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie die vorgegebene Rundenzahl (z.B. 12 Runden Nordschleife) zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2017 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den meisten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Jeder gestartete Teilnehmer erhält 1,00 Punkte als Teilnahmepunkt. Die Teilnahmepunkte bleiben bestehen.

Bei 7 Veranstaltungen wird 1 Streichresultat für die Endwertung berücksichtigt. Von dieser Regelung sind die Teilnahmepunkte ausgenommen.

Bei weniger als 7 Veranstaltungen kein Streichresultat

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,- Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Unterschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde		keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Einführungsrunde)		keine Wertung
Unterschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden		keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl		keine Wertung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Fahrer/Beifahrer seine Wertung und kann vom Leiter der Veranstaltung mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei erheblicher Abweichung der Rundenzeit durch zu schnelle Fahrweise erfolgt in jedem Fall die Herausnahme des Fahrzeugs durch die schwarze Flagge.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

9. Private Trainings und Tests

entfällt

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Teilnehmer

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Gültiger KFP (optional)

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. RCN Gleichmäßigkeitsprüfung

12.1 Verwendung von Regenreifen

Nur straßenzugelassene Reifen sind erlaubt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Freigestellt

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Das Team (Fahrer/Beifahrer) mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der RCN GLP erhält den Titel:

RCN GLP MEISTER 2017

13.2 Preisgeld und Pokale

Preisgeld

entfällt

Pokale

30 % der gestarteten Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer)

14. Strafen / Einsprüche

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim RCN e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der RCN GLP übernommen werden.

Alle Fernsehrechte sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim RCN e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des RCN e.V. verboten.

Das Mitführen einer Inboard-Kamera ist dem Veranstalter in seinem Nennformular anzuzeigen.

17. Besondere Bestimmungen

17.1 DMSB-Basisausschreibung 2017 Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Art. 6.2

Es wird darauf hingewiesen, dass der Art. 6.2 der DMSB-Basisausschreibung 2017 Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen von jedem Veranstalter zwingend einzuhalten ist (Download unter: www.clubsport-motorsport.de).

Auszug des oben aufgeführten Artikels:

6.2 Modus 1

Die Gleichmäßigkeitsprüfung auf der Rundstrecke ist so auszuschreiben, dass nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht überschritten werden:

Fahrzeuge der Baujahre bis 1947: max. 80 km/h

Fahrzeuge der Baujahre ab 1948 bis heute: max. 110 km/h

Die Vorschrift zur Überrollvorrichtungen (ÜV) und zum Stromkreisunterbrecher im Modus 1 für die Nordschleife (siehe Art. 5.4) kann unter Einhaltung folgender Bedingungen entfallen:

- a) Zur Kontrolle des Fahrverhaltens werden pro Lauf mind. 2 mobile Streckenbeobachter mit Nordschleifen-Erfahrung eingesetzt (Funkkontakt zum Leiter der Veranstaltung), sowie 1 Beobachter bei Start und Ziel.
- b) Der Veranstalter legt eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit pro Runde fest, deren Einhaltung mittels Lasergeräten gleichzeitig an min. 3 Stellen (Taschen) von min. 3 Streckenbeobachtern kontrolliert wird (Ergebnisse an Leiter der Veranstaltung).
- c) Zusätzlich zu den vorgenannten Streckenbeobachtern werden pro Lauf 3 Einsatzfahrzeuge der Rennleitung mit erfahrenen Piloten mitfahrend im Feld eingesetzt.
- d) Der Veranstalter verpflichtet sich zusätzlich zur Vorort-Unterweisung ein Briefing/Fahrerbesprechung zu den Verhaltensregeln vorab schriftlich an alle Teilnehmer zu übersenden.
- e) Die Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg (mit Prüfplakette nicht älter als 2 Jahre) ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.4 Basis-Ausschreibung GLP) Der Handfeuerlöscher muss im Fahrgastraum für Fahrer und Beifahrer leicht erreichbar angebracht sein. Die Befestigung sollte mit zwei Bändern (keine Kabelbinder) ausgeführt sein und ein schnelles Lösen des Behälters ermöglichen. Alle Feuerlöschbehälter müssen ausreichend geschützt sein. Sie sind so zu befestigen, dass sie einer Verzögerung von 25g standhalten. Des Weiteren sind nur Befestigungen mit Schnellverschlüssen aus Metall (mindestens zwei) mit Metallbändern erlaubt.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie RCN Gleichmäßigkeitsprüfung (RCN GLP)

In der RCN GLP kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die der deutschen Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entsprechen müssen.

- 1a Zugelassene Fahrzeuge
Alle Fahrzeuge müssen eine deutsche gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.
- 1b Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU inkl. AU vorgelegt werden.
- 1c Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.
Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.
- 1d Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit DMSB Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen.
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.
Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.
Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.
Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.
Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.
Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.
- 1e Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
- 1f Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten (falls das Serienauto das vorsieht), mit einer Abschleppöse ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen (TK-Entscheidung).

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Es wird keine Gruppen und Klasseneinteilung vorgenommen

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

entfällt

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel- Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Geräuschbegrenzung:

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

LWA -Verfahren (in dB(A))	LP -Verfahren (in dB (A))
130	98

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

- Die Startnummernmatten sind mit dem Werbeschriftzug KÜS bedruckt.
- Weitere Pflichtwerbung kann vom Serienausschreiber vorgegeben werden.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Serienauto
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Serienauto
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- vorhandene Haubenhalter gemäß Art. 253.5

- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 oder serienmäßige 3-Punktgurte
- Hand-Feuerlöscher min. 2 kg
Die Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg (mit Prüfplakette nicht älter als 2 Jahre) ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.4 Basis-Ausschreibung GLP) Der Handfeuerlöscher muss im Fahrgastraum für Fahrer und Beifahrer leicht erreichbar angebracht sein. Alle Feuerlöschbehälter müssen ausreichend geschützt sein. Sie sind so zu befestigen, dass sie einer Verzögerung von 25g standhalten. Des Weiteren sind nur Befestigungen mit Schnellverschlüssen aus Metall (mindestens zwei) mit Metallbändern erlaubt.
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Serienauto
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Serienauto Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe gemäß Serienauto
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Serienauto
- Rücklicht gemäß Serienauto
- Rückwärtsgang gemäß Serie
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Tanken ist nur an den Zapfsäulen in der Boxengasse T13 möglich.
Siehe Veranstaltungsausschreibung!

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 – 2.7

Serie

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Serie

b) Fahrgastraum/Cockpit

Serie

c) Zusätzliches Zubehör

entfällt

2.9 – 2.12

Serie

2.13 – 2.14

Entfällt

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A